



## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Finanzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.04.2016, 18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungszimmer (Rathaus), Ostseebad, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokollniederschrift vom 15.03.2016 des Finanzausschusses
4. Information der Verwaltung
- 4.1. Auswertung und Ablauf der Auszahlung des Neugeborengeldes im ersten Quartal 2016 bzw. bis dato (Anzahl der Geburten und Abrufe)
- 4.2. Informationen zur (Rest-)Laufzeit des Vertrages zwischen der Stadt Kühlungsborn und dem Sanierungsträger und der derzeit vorhandenen liquiden Mittel im Sanierungsvermögen
5. Anfragen und Anregungen
6. Überprüfung der Einsparpotentiale beim Wechsel der Energieanbieter und event. Ausschüttung der Überschüsse an die Vereine der Stadt Kühlungsborn
7. Gewährung innerer Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahme "Strandaufspülung"
8. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen im Zusammenhang mit der bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
9. Besprechung der neuen/geänderten Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Rainer Karl  
Bürgermeister

Ostseebad Kühlungsborn, den 19.04.2016



## Beschlussvorlage der CDU-Fraktion

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
CDU-Fraktion	Dirk Lahser	18.04.2016	16/20/044

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	26.04.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	12.05.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	02.06.2016	Öffentlich

**Bezeichnung: Überprüfung der Einsparpotentiale beim Wechsel der Energieanbieter und event. Ausschüttung der Überschüsse an die Vereine der Stadt Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt zu überprüfen, wann und wie viele Einsparungen die Stadt Kühlungsborn beim Wechsel der Energieversorger erzielen würde.

Problembeschreibung/Begründung:

Viele Gemeinden haben diesen Schritt schon längst unternommen und viele tausend Euro für Ihre Gemeinde einsparen können. Ein Beispiel ist hier eine unserer Nachbargemeinden Neubukow.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister von Neubukow Herrn Dethloff, steht dieser zu Auskünften bereit. Hierbei können auch kleinere Fehler vermieden werden, die andere Gemeinden schon gemacht haben.

Die eventuellen Einsparungen sollen dann auf die „Kühlungsborner Vereine“ gerecht verteilt werden.

Hierzu soll dann im Sozialausschuss über die Vergabe beraten werden.

Da Energiepreise Preisschwankungen unterworfen sind, können die Einsparungen von Jahr zu Jahr variieren. Als Grundlage dienen die Preise der jetzigen Versorger zum dann jeweils günstigeren (NEU) Versorger.

Finanzielle Auswirkungen?

**Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

--	--

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
----------



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	12.04.2016	16/20/041

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	KWA	20.04.2016	Öffentlich
Vorberatung	FA	26.04.2016	Öffentlich
Entscheidung	HA	12.05.2016	Nichtöffentlich

**Bezeichnung: Gewährung eines Darlehens der Gemeinde an den Eigenbetrieb zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahme "Strandaufspülung"**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt nachträglich der Hingabe kurzfristiger innerer Darlehen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn zu. Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich auf EUR 2.390.0000 und dient der Zwischenfinanzierung der Strandaufspülungsmaßnahmen. Der Zinssatz beträgt 0,25 % p.a. und orientiert sich an den Zinskonditionen ab dem 01.07.2015 für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist aufgefallen, dass die Gewährung innerer Darlehen der Gemeinde an dessen Eigenbetrieb eines formalen Beschlusses durch den Hauptausschuss bedarf. Zur Begründung wird wie folgt ausgeführt:

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Dies betrifft auch Fragen der wirtschaftlichen Betätigung. Der Eigenbetrieb KSK ist wirtschaftlich tätig, d.h. die Gemeindevertretung ist nach § 5 Abs. 1 ElgVO M-V auch für grundlegende strategische und wirtschaftliche Fragen der Betriebsführung ausschließlich zuständig. Demgemäß beschließt die Gemeindevertretung über die Gewährung von Krediten der Gemeinde an den Eigenbetrieb (§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 EigVO M-V). Jedoch kann die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen des Eigenbetriebes durch Hauptsatzung oder Beschluss auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen, bei den in § 22 Abs. 4 der KV MV bezeichneten bedeutsamen Angelegenheiten jedoch nur innerhalb bestimmter Wertgrenzen (§5 Abs. 2 S. 2 EigVO MV und § 22 Abs. 2 und 4 KV M-V). Dies ist durch die Regelung in der Hauptsatzung geschehen (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 3 und abs. 11 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn).

Die Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Strandaufspülungsmaßnahmen wurde wie folgt ausgereicht:

10.03.2015 EUR 700.000,00

27.03.2015 EUR 1.070.000,00

21.04.2015 EUR 220.000,00

24.04.2015 EUR 400.000,00

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte in zwei Tranchen:

23.07.2015 EUR 400.000,00

17.12.2015 EUR 1.990.000,00

Zinsen wurden in Höhe von EUR 3.902,85 berechnet. Aufwand im Eigenbetrieb/Ertrag im Kernhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja /

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:



öffentlich

**Beschlussvorlage**

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	12.04.2016	16/87/042

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	KWA	20.04.2016	Öffentlich
Entscheidung	HA	12.05.2016	Nichtöffentlich

**Bezeichnung: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen im Zusammenhang mit der bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Zusammenhang mit der Fortschreibung des bestehenden Tourismuskonzeptes zu. Sodann wird der Bürgermeister ermächtigt den Auftrag zur Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der GLC Glücksburg Consulting AG zu erteilen.

## Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 018/14/SVV hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossen, die dem Tourismuskonzept der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zugrunde liegenden Daten zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Mit der Erstellung des derzeit gültigen Tourismuskonzeptes wurde damals die GLC Glücksburg Consulting AG beauftragt, so dass es wenig Sinn macht ein anderes Unternehmen mit der Fortschreibung/Aktualisierung der Daten zu betrauen. Eine Angebotsabfrage bei der der GLC AG führte zum Ergebnis, dass der im Wirtschaftsplan 2016 geplante Betrag in Höhe von EUR 12.000 netto für die Fortschreibung des Konzeptes nicht ausreicht. Vielmehr werden sich die Kosten auf EUR 32.000 netto belaufen, also mit EUR 20.000 über dem Planansatz.

Gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebssatzung KSK berät der Betriebsausschuss den Eigenbetrieb in Angelegenheiten, die von der Gemeinde zu entscheiden sind. Gemäß § 5 Abs. 11 ist der Hauptausschuss der beschließende Ausschuss des KWA, sofern keine nicht die Gemeinde beschließen muss. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben von bis zu EUR 25.000 auf den Hauptausschuss übertragen. Gemäß § 7 Abs.2 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zu einem Wert von EUR 50.000,00.

Hinweis: Da derzeit noch nicht abzusehen ist, wie sich die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs entwickelt und derzeit noch nicht feststeht, ob zusätzliche finanzielle Deckungsmittel zur Verfügung stehen, ist die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans 2016 für den KSK nicht auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja /

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
32.000 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Angebot Fortschreibung Tourismuskonzept der GLC AG